

# **Arbeitslos mal wieder oder muss das Land 3 Tage zahlen?**

**Beitrag von „Magistra“ vom 5. November 2019 19:22**

## Zitat von Diokeles

Wie das mit der Versicherung aussieht, weiß ich nicht

Es gibt bei der GKV eine Übergangsregelung bis zu vier Wochen zwischen zwei Arbeitsverhältnissen. Also sind die Tage abgedeckt...  
Rückwirkend arbeitslos melden ist nicht mehr möglich.  
Das hätte der TE vor Ablauf seines Vertrages tun müssen.